



### **Vergnügungsstättenkonzept für die Hansestadt Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Das vom Planungsbüro Dr. Acocella Stadt- und Regionalentwicklung für die Hansestadt Wipperfürth erarbeitete Vergnügungsstättenkonzept wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Beschluss keine weiteren Kosten.

#### **Demographische Auswirkungen:**

Durch den Beschluss des Vergnügungsstättenkonzeptes wird die Ansiedlung von Vergnügungsstätten städtebaulich gesteuert. Da sich gemäß dem Konzept insbesondere in der historischen Innenstadt keine Vergnügungsstätten ansiedeln dürfen, steigert dies die Attraktivität der Hansestadt Wipperfürth für junge Familien als auch für andere Altersgruppen.

#### **Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Stadtverwaltung beauftragt, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Hansestadt Wipperfürth zu erarbeiten. In der Sitzung des o.g. Ausschusses am 13.06.2018 stellte der Projektleiter Herr Kahnert anhand einer Präsentation den Zwischenstand des Arbeitsprozesses vor. Der Verwaltung liegt nun das vom Planungsbüro Dr. Acocella Stadt- und Regionalentwicklung erarbeitete und mit der Verwaltung abgestimmte Vergnügungsstättenkonzept vor. Um das Konzept anwenden zu können, soll das Konzept in der aktuellen Sitzung als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen

werden. In der Sitzung wird der Projektleiter das Konzept anhand einer Präsentation erläutern.

**Anlagen:**

Anlage 1      Vergnügungstättenkonzept für die Hansestadt Wipperfürth